Kantonsrat St.Gallen 51.07.16

Interpellation Cristuzzi-Widnau (13 Mitunterzeichnende): «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe: Wo stehen wir?

Ein Grund für die hohen Baupreise und Mieten in der Schweiz liegt bei den Bauvorschriften: Viele ursprünglich gut gemeinte Bauvorschriften wirken sich preistreibend aus und hemmen den Wohnungsbau. Heute regulieren über 2'500 Gemeinden und 26 Kantone im Baubereich. Mit Rücksicht auf die kantonalen Kompetenzen sind auf diesem Gebiet dringend eine Liberalisierung und insbesondere eine Vereinheitlichung notwendig.

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, die im Herbst 2005 von den Kantonen verabschiedet wurde, ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bis heute ist jedoch erst ein Kanton (Graubünden) dem Konkordat beigetreten. Es ist alles daran zu setzen, dass alle Kantone diesem Konkordat möglichst bald beitreten und die Harmonisierung umsetzen.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum ist der Kanton St.Gallen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) noch nicht beigetreten? Auf wann wird ein Beitritt angestrebt?
- 2. Sind die notwendigen Vorbereitungen im Gang, um die IVHB möglichst umgehend ins kantonale Recht umzusetzen?
- 3. Was unternimmt der Kanton St.Gallen über die IVHB hinaus, damit für weitere Bereiche im Baurecht eine Harmonisierung unter den Kantonen erfolgt?»

20. Februar 2007

Cristuzzi-Widnau

Bärlocher-Bütschwil, Brühwiler-Oberbüren, Frei-Diepoldsau, Grämiger-Bronschhofen, Häne-Kirchberg, Hug-Muolen, Kaufmann-St.Gallen, Kühne-Flawil, Müller-Waldkirch, Schneider-Rüthi, Signer-Altstätten, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Wittenbach